

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

vom 05. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2020)

zum Thema:

Schulbetrieb und Corona: Lernrückstände und Lehrermangel

und **Antwort** vom 21. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24423

vom 5. August 2020

über Schulbetrieb und Corona: Lernrückstände und Lehrermangel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Welche Träger konnten für das Projekt LernBrücken gewonnen werden? Über welchen Zeitraum erstreckte sich das Projekt, wie viele Mittel wurden dafür bereitgestellt und wie viele Mittel wurden dafür verausgabt? Welche Probleme und Herausforderungen zeigten sich in praktischer Hinsicht? Wie wird das Konzept LernBrücken fortgesetzt? (Vgl. PM vom 04.08.2020, S. 2)

Zu 1.:

Das Programm LernBrücken wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) durchgeführt. Es wurden 53 Träger der freien Jugendhilfe für die Umsetzung des Programmes gewonnen. Welche Träger das sind, wird erst nach dem Ende des Projektzeitraums in dem Verwendungsnachweis dargestellt. Das Programm endet im Dezember 2020. Gefördert wird das Projekt im Umfang von 5.126.000 Euro. Ergänzende Informationen können der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24025 entnommen werden.

2.) Welche verbindlichen Vorgaben gibt es für die Lernstandserhebungen zu Beginn des neuen Schuljahres und wie ist dies rechtlich geregelt? Wann sollen Rückmeldungen zu den geplanten Lernstandserhebungen vorliegen? Werden die Ergebnisse der Lernstandserhebungen zentral erfasst? Werden die Lernstandserhebungen stichprobenartig oder vollständig erfasst? In welcher Form werden die geplanten Lernstandserhebungen ausgewertet? Haben alle Grundschulen technisch die Möglichkeit, die Lernstandsanalyse ILeA plus durchzuführen?

Zu 2.:

Die Feststellung von Lernausgangslagen ist verbindlich in der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I §19 und in der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule §7 geregelt. Da es sich um individuelle Erhebun-

gen in den Lerngruppen handelt, stehen die Ergebnisse ausschließlich den Lehrkräften für die individuelle bzw. lerngruppenbezogene Arbeit zur Verfügung. Eine zentrale Erfassung ist nicht vorgesehen.

Gegenwärtig haben noch nicht alle Grundschulen die technische Ausstattung, um die individuelle Lernstandsanalyse (ILeA plus) durchzuführen. Dies wird jedoch für die Zukunft angestrebt.

3.) Wurden die Leih-Tablets den Schülern auch über die Sommerferien überlassen? Hat der Senat einen Überblick darüber, wie viele dieser Tablets noch vorhanden und funktionstüchtig sind? Welcher Versicherungsschutz besteht?

Zu 3.:

Die Schulleitungen haben in Ihrer Eigenverantwortung darüber entschieden, inwiefern die Schülerinnen und Schüler die Tablets über die Sommerferien zu Hause nutzen. Viele der Schülerinnen und Schüler waren in den Sommerschulen und konnten dort mit dem Gerät arbeiten.

Ja, der Senat hat einen Überblick durch das zentral eingesetzte Mobile-Device-Management, wie viele Tablets funktionstüchtig sind. Aktuell ist ein Gerät im Verloren-Modus und deaktiviert. Sieben Geräte wurden als gestohlen gemeldet, die entsprechenden Seriennummern wurden der Polizei übermittelt. Funktionstüchtig sind alle vorhandenen Geräte. Ein Versicherungsschutz besteht nicht.

4.) Welches Konzept verfolgt der Senat, um Lernrückständen zu begegnen? Wird ein Angebot entwickelt, um Schülern mit Lernrückständen zusätzliche Förderung zu ermöglichen: am Nachmittag und auch an Samstagen?

Zu 4.:

Alle Schulen erheben die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler und stellen die ggf. durch die pandemiebedingten Lernrückstände fest, legen lerngruppenbezogen oder individuell passgenaue Fördermaßnahmen fest. Hinweise dazu sind zu finden in dem Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 im Kapitel 2.

Im Rahmen des ganztägig organisierten Schultages finden Fördermaßnahmen unterrichtsintegriert und außerhalb statt. Schulen können eigenverantwortlich über die Nutzung von Samstagen für Lernangebote entscheiden.

https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/handlungsrahmen-2020_21_fin.pdf

5.) Wo werden die geänderten Prüfungsmodalitäten für das Abitur 2021 rechtlich festgesetzt?

Zu 5.:

Für das Schuljahr 2020/2021 wird – vergleichbar zum Schuljahr 2019/2020 - eine Verordnung erlassen werden, um die Bestimmungen für die Berliner Schulen den durch die COVID-19-Pandemie veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dies gilt auch, soweit erforderlich, für den Erwerb des Abiturs.

6. Wie ist mit Lehrkräften zu verfahren, die aufgrund einer Ansteckungsgefahr nicht am Schulbetrieb teilnehmen wollen? Müssen diese Lehrkräfte ein ärztliches Attest nachweisen oder können sie nach eigenem Ermessen dem Schulbetrieb fernbleiben? Wie sieht die Rechtsgrundlage aus?

Zu 6.:

Lehrkräfte, welche auf Grund einer Ansteckungsgefahr nicht am Schulbetrieb teilnehmen können, weisen dies regelhaft durch ein ärztliches Attest nach. Rechtsgrundlage ist das Entgeltfortzahlungsgesetz §5.

7. Nach Schätzungen der Bildungsverwaltung werden mehr als 2000 Lehrer wegen Vorerkrankungen nicht im Unterricht einsetzbar sein. Das entspricht rund sieben Prozent des Personals, die GEW geht von einer doppelt so hohen Rate aus. Auf welcher Grundlage ist der Senat zu dieser Einschätzung gekommen?

Zu 7.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat vor den Sommerferien eine entsprechende Abfrage durchgeführt. Eine aktuelle Abfrage zeigt jedoch, dass dies nur ca. drei Prozent der Lehrkräfte betrifft.

8. Laut Tagesspiegel verhandelt Senatorin Scheeres mit dem Finanzsenator zur Kompensation über einen „Pool“ von 100 Lehrkräften. Wie viele Lehrer sollen über den „Verstärkungs-Pool“ gewonnen werden? Wie kann ein „Verstärkungs-Pool“ von 100 Lehrkräften ausreichend sein, um den erwarteten Ausfall von 2000 Lehrkräften zu kompensieren?

Zu 8.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat Maßnahmen getroffen, um möglichst allen Dienstkräften der Schulen auch eine Präsenztätigkeit in der Schule zu ermöglichen. Es bleibt daher abzuwarten, welche Dienstkräfte nicht für diese Präsenztätigkeit zur Verfügung stehen. Mit den Lehrkräften aus dem Verstärkungspool hat die Schulaufsicht in den Regionen die Möglichkeit, Schulen mit besonders schwierigen Personallagen zu unterstützen.

9. Welche Qualifikation müssen die Lehrkräfte aus dem „Verstärkungs-Pool“ mitbringen und wie sollen diese Lehrkräfte gewonnen werden?

Zu 9.:

Diese Lehrkräfte sollen über ein Bewerbungsverfahren gewonnen werden. Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach der Berliner Schule.

10. Müssen sich Schüler und Lehrer auf einen größeren Unterrichtsausfall einstellen?

Zu 10.:

Der Unterrichtsausfall folgt den schulspezifischen Gegebenheiten - insbesondere der Personallage - an der Einzelschule und wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statistisch erhoben. Die entsprechenden Ergebnisse werden im Anschluss veröffentlicht.

11. Rechnet der Senat bei den pensionierten Lehrkräften mit einem Rückgang der Lehrer, die bereit sind, auch nach ihrer Pensionierung im Schuldienst tätig zu sein?

Zu 11.:

Sollte die Pandemie anhalten, rechnet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in diesem Bereich mit einem moderaten Rückgang.

12. In welchen Bereichen sollen Lehrer eingesetzt werden, die aus gesundheitlichen Gründen während der Corona-Pandemie vom Unterricht befreit sind?

Zu 12.:

Lehrkräfte, die nicht im regulären Präsenzunterricht tätig werden können, werden vorzugsweise in unterrichtsbezogenen Tätigkeiten, wie zum Beispiel dem schulisch angeleiteten Lernen zu Hause für Schülerinnen und Schüler, die ebenfalls nicht am regulären Unterrichtsgeschehen teilnehmen können, eingesetzt. Dies kann auch in Kleinstgruppen oder im Einzelunterricht unter Wahrung der Abstandsregeln und ggf. weiterer Schutzmaßnahmen erfolgen. Darüber hinaus sind diese Lehrkräfte mit den Schulalltag unterstützenden Arbeiten wie Konzepterstellung, Korrekturen o.ä. beauftragt.

13. Wie viele Bewerbungen gab es von voll ausgebildeten Lehrern auf Lehrerstellen in Berlin zum neuen Schuljahr? Welche Qualifikation bringen die 98 sonstigen Lehrkräfte, die eingestellt wurden (Vgl. PM vom 04.08.2020, S. 4), mit?

Zu 13.:

Für die Auswahlverfahren zum Schuljahresbeginn sind 1.200 Bewerbungen von voll ausgebildeten Lehrkräften eingegangen.

Die sonstigen Lehrkräfte weisen grundsätzlich einen Hochschulabschluss nach, der aber für den Quereinstieg und eine berufsbegleitende Ausbildung nicht ausreicht bzw. sich kein Fach der Berliner Schule mit ausreichendem Studiumumfang feststellen lässt.

Berlin, den 21. August 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie